

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Gebäudeverwaltung

Kennzeichen
LAD3-RV-10001/204-2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.10.2019
Ltg.-**841/S-5/3-2019**
W- u. F-Ausschuss

Bezug	Bearbeiter	Telefon	Datum
	Dr. Gerhard Tretzmüller	16900	15. Oktober 2019

Betrifft

Landtagsvorlage betreffend Regierungsviertel St. Pölten, Schlussbericht der Finanzierung und Genehmigung von neun Baumaßnahmen

Hoher Landtag!

Am 10.7.1986 hat der NÖ Landtag die Errichtung der Landeshauptstadt in St. Pölten beschlossen. Die NÖ Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft mbH (NÖVV) ist Eigentümerin der Grundstücke 278/4, 278/122, 278/124, 278/127, 278/141, alle KG St. Pölten, die das Regierungsviertel und den Kulturbezirk bilden. Die NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft m.b.H. (NÖPLAN) wurde gegründet, um das Bauprojekt „Errichtung des Regierungsviertels“ (einschließlich Kulturbezirk) in St. Pölten zu steuern. Die NÖVV hat das Regierungsviertel im Wege einer Sonderfinanzierung - Leasing finanziert und es an das Land Niederösterreich in Bestand gegeben. Der NÖ Landtag hat in den Beschlüssen vom

- Juli 1992
- Dezember 1993
- Juni 1997
- Juli 1999

die Errichtung des Regierungsviertels genehmigt.

Das Regierungsviertel wurde von 1992 bis 1997 hergestellt. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung und das Amt der NÖ Landesregierung sind 1996/1997 nach St. Pölten übersiedelt.

Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Instandhaltung des Regierungsviertels und die wesentlichen Gewährleistungs-, Schieds- und Gerichtsverfahren wurden abgeschlossen.

Die Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung Deloitte Financial Advisory GmbH hat in ihrem Bericht vom September 2019, die Einhaltung der genehmigten Baukosten von € 528.675.804,- für das Regierungsviertel bzw. die Unterschreitung des genehmigten Budgets für die Errichtung des Regierungsviertels bestätigt; dieser Bericht liegt bei (Beilage A).

Die Instandsetzungsmaßnahmen für das Regierungsviertel und das Festspielhaus wurden von der kpp consulting gmbh in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die folgenden neun Baumaßnahmen zur Erneuerung/Modernisierung von Anlagenteilen wurden ermittelt um die Qualität des Festspielhauses, der Brandmeldeanlagen, der Gebäudeleit-, Mess- und Regeltechnik, der CO-Warnanlage und der Sicherheitsmaßnahmen im Regierungsviertel auf einem dem gegenwärtigen Stand der Technik zu bringen:

- a) Herstellung von baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen im Regierungsviertel
- b) Erneuerung der Brandmeldeanlage im Regierungsviertel
- c) Erneuerung der Gebäudeleit-, der Mess- und Regeltechnik
- d) Erneuerung der CO-Warnanlage in der Garage sowie
- e) Modernisierung des Festspielhauses durch
 - Automatisierung der Bühnentechnik
 - Erneuerung der Inspizientenanlage im Großen Saal
 - Erneuerung des Foliendaches im Großen Saal
 - Umbau des Einganges einschließlich der Abendkassa und
 - Erneuerung der Fassadenverglasung beim Haupteingang

Die Errichtungskosten für diese Maßnahmen wurden auf Preisbasis 2018 € 13.121.448,- schlüssig ermittelt.

Die Ausführung dieser Baumaßnahmen wird bis 2024 erfolgen.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung durch Erhöhung der Miete an die NÖVV, wobei die jährliche Belastung durchschnittlich dadurch rund € 1,024 Mio beträgt (Bericht Geschäftsführung der NÖVV vom September 2019). Die im Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. Juni 2019 genannten Kosten zur Vorbereitung des Bauprojektes ‚Europäische Kulturhauptstadt 2024‘ im Kulturbezirk St. Pölten von € 1,0 Mio. sind in den in diesem Beschluss genannten Errichtungskosten enthalten.

Der Bericht von Deloitte Finanzial Advisory GmbH (Beilage A), die Machbarkeitsstudie der kpp consulting gmbh (Beilage B) und die Berechnung der NÖVV (NÖ Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft m.b.H.) (Beilage C) bilden einen wesentlichen Bestandteil der Landtagsvorlage.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht zur Einhaltung der Kosten der Errichtung des Regierungsviertels und des Kulturbezirks in St. Pölten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die 9 Baumaßnahmen zur Instandhaltung des Regierungsviertels mit Errichtungskosten von höchstens € 13.121.448,- zur
 - a) Herstellung von baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen im Regierungsviertel
 - b) Erneuerung der Brandmeldeanlage im Regierungsviertel
 - c) Erneuerung der Gebäudeleit-, der Mess- und Regeltechnik im Regierungsviertel
 - d) Erneuerung der CO-Warnanlage in der Garage im Regierungsviertel sowie
 - e) Modernisierung des Festspielhauses durch
 - Automatisierung der Bühnentechnik
 - Erneuerung der Inspizientenanlage im Großen Saal
 - Erneuerung des Foliendaches im Großen Saal
 - Umbau des Einganges einschließlich der Abendkassa und
 - Erneuerung der Fassadenverglasung beim Haupteingang

werden genehmigt, wobei die Errichtungskosten Umsatzsteuer enthalten und der Preisstichtag für die Baumaßnahmen im September 2018 liegt.

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
M i k l – L e i t n e r
Landeshauptfrau